

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stauing, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitzeile ober deren Raum 80 S. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Streiftbetrachtungen. — Aushilfsan. — Bau- gewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Streitsproesse. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pritz i. P. und in Lübeck bei den Innungsmeistern.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Hensburg, Breslau, Greiz, Görlitz, Großenhain, Neumünster, Tangerhütte, Teterow, Potsdam, Frankfurt a. d. Oder, Alt-Damm und Halle a. d. Saale.

Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Gomann in Burgdorf, Wagemann & Habermann in Preetz, Raune in Hamburg, Baugesellschaft Heimstätten in Lehndorf.

Außerdem ist Bezug fern zu halten von Münster i. Westf., Magdeburg, Tangermünde und Braunschweig. Von Stuttgart und Cannstatt ist der Bezug fern zu halten für Gipser. In Stuttgart sind die Geschäfte von S. Heußel (Golgipflermeister) und Schallmüller gesperrt.

Streiftbetrachtungen.

Ueber Ursachen und Verlauf des Streiks der Maurer in Breslau sind unsere Leser unterrichtet. Aber es hat gewiss Interesse für sie, zu erfahren, was eine „gute“ Presse darüber zu entfallen weiß. Die „Schlesische Morgenzeitung“ hat sich das Verdienst erworben, die „Wahrheit“ über jenen Streik zu ergründen. Selbstverständlich werden ihre Mitteilungen von anderen Blättern „haarscharf“ abgeschrieben, besonders künstlicher, des Abdrucks gewürdigt. Gilt es doch, einer ebenso dummen wie frechen Verunglimpfung der organisierten Arbeiterkraft und der Sozialdemokratie die weiteste Verbreitung zu verschaffen.

Da wird zunächst angeführt: in Breslau hätte Niemand in diesem Jahre einen Streik erwarten können; unerwartet sei er über Arbeitgeber und Arbeitnehmer hereinbrochen. Im Maurergewerbe seien seit einigen Jahren zu Beginn der Bauzeit Verhandlungen der beiden Theile üblich gewesen. Auch in diesem Jahre haben dieselben stattgefunden und der „Ausgang“ der Maurergesellen“ hatte sich ausdrücklich dem Bunde der Arbeitgeber im Maurergewerbe gegenüber mit der Beibehaltung der Lohnsätze und der Arbeitszeit des Vorjahres einverstanden erklärt. Die Unternehmer seien daraufhin ihre Verpflichtungen eingegangen; die halbe Bauzeit sei vorüber. „Und nun auf einmal dieser Streik!“

In diesen Darlegungen ist zunächst nur so viel wahr, daß die Maurer Unterhandlungen mit den Unternehmern nachgeschickt haben; diese Unterhandlungen sind aber nicht ein einziges Mal in dem von den Gesellen gewünschten Umfange zu Stande, viel weniger zum Abschluß gekommen. Die Forderung der Maurer, namentlich das Verlangen nach zehnstündiger Arbeitszeit, ist den Unternehmern seit Jahren bekannt. Die Aufhebung des Streiks 1896 haben die Gesellen sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden begnügt, in der ausgesprochenen Hoffnung, daß im nächsten Jahre, also 1897, im Unterhandlungs-

wege die Unternehmer den zehnstündigen Tag bewilligen würden. Und durch die Äußerungen des damaligen Obermeisters der Innung wurden die Gesellen in ihrer Hoffnung bestärkt. Unterhandlungen haben stattgefunden 1897 sowohl als auch in diesem Jahre. Die Vertreter der Innung hatten nichts als faule Ausreden, sie suchten die den Gesellen erwünschte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von einem Jahre zum anderen zu verschleppen. Dem gegenüber haben die Vertreter der Gesellen stets darauf verwiesen, daß die Breslauer Maurer von der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit nicht abgehen würden. Nur Unkenntnis oder Mangel an Wahrheitsliebe spricht aus der „Morgenzeitung“, wenn sie behauptet, der Ausschuß der Gesellen hätte sich ausdrücklich mit der Beibehaltung der Lohnsätze und der Arbeitszeit des Vorjahres einverstanden erklärt.

Der Unternehmerstreik sagt dann weiter wörtlich: „Am 22. Juni wurden plötzlich seitens der Gesellen Forderungen gestellt. Man ist versucht, da dieser Tag zwischen die diesjährige Reichstagswahl und Stichwahl fiel, die ganze Aktion auf eine „General-Idee“ der sozialdemokratischen Parteileitung zurückzuführen. Der Mißerfolg der Sozialdemokraten in Breslau-Ost, wo ihr Mann nicht, wie 1893, bei der Hauptwahl gleich durchkam, gab zu denken. Es mußte hier in Breslau einmal wieder Leben in die Hude kommen.“

Die „Annahme“, bezw. die unumwundene Sage, daß die Sozialdemokratie „die Streiks anzettelt“ im Interesse ihrer politischen Aktion, ist ja bekanntlich nicht neu. Seit Jahren schon verwertet die bürgerliche Presse sie bei „Feststellung der Streitsursachen“; bei jedem Streik muß diese Sage herhalten. Aber dümmere und frivoler ist sie wohl noch niemals dem ordnungspolitischen Schwinbel dienbar gemacht worden, als im vorliegenden Falle. Man denke: der Streik ein sozialdemokratisches „Propagandamittel“ im Wahlkampfe, und zwar zwischen Hauptwahl und Stichwahl! Um „Leben in die Hude zu bringen!“ Die „sozialdemokratische Parteileitung“ wird da hingestellt als eine Macht, der die Arbeiter aller Berufs unterworfen sind; sie kommandirt: „Vorwärts in den Streik!“ — und die Arbeiter folgen, etwa so wie die Soldaten dem Kommando ihrer Vorgesetzten folgen!!!

Wir sind versucht, den Urheber dieser wahnwitzigen „Annahme“ als reif für gründliche Untersuchung auf seinen Geisteszustand zu betrachten. Denn es gehört in der That nicht nur Gewissenlosigkeit, sondern auch zum Theil Berrücktheit dazu, zu solcher „Annahme“ zu kommen. Gäbe die „sozialdemokratische Parteileitung“ irgend welchen Einfluß auf die Entscheidung der organisierten Arbeiter, betreffend den Streik, könnte es ihr wirklich einfallen, solchen Einfluß auszuüben — das wird jeder politisch gebildete Mensch zugeben — würde sie einen sehr schlimmen taktischen Fehler gegen ihr eigenes Interesse begehen, wollte sie während eines Wahlkampfes, und noch dazu zwischen Hauptwahl und Stichwahl, Streiks „anzetteln“. Ist die so oft aufgestellte Behauptung, die Sozialdemokratie bediene sich der Streiks, um „die Massen aufzuregen“, an sich schon lächerlich, so wird der Gipfelpunkt der Lächerlichkeit erreicht mit der Unterstellung, daß sie in einem Streik das Mittel zu sehen vermöge, für den Wahlkampf „Leben in die Hude“ zu schaffen und damit auf den Verlauf der Stichwahl in einer ihr günstigen Weise einzuwirken. Aber die „Masse des „gebildeten“ Bürgertums läßt sich von der „Ordnungspreste“ die größten Dummhheiten und die schamlosesten Lügen über Arbeiterbewegung und Sozial-

demokratie aufbinden. Das ist so das rechte geistige Futter für den „haarscharfenden“ Pöbel, das ihn stützt zum Kampfe gegen den „Umsturz“.

Der Artikelschreiber der „Schlesischen Morgenzeitung“ meint dann, wenn er auch absehe von der „Annahme“, der Maurestreik sei „einig und allein sozialdemokratische Parteimache“, so sei doch „das Eine konstatirt“, daß der Streik „von auswärtig nach Breslau hineingetragen“ sei, daß „fremde Agitatoren dahinter stehen!“

Da könnte der Herr Kritiker sich doch aber wirklich ein Verdienst erwerben, wenn er das, was er hier als „konstatirte Thatsache“ bezeichnet, unter Beweis stellte. Er soll einmal schilbern, wie das „Hineintragen“ des Streiks „von auswärtig“ gemacht worden ist, und die „fremden Agitatoren“ nennen; die das fertig gebracht haben.

Wir sind natürlich weit davon entfernt, der „Schles. Morgenzeitung“ und ihrem „Gewährsmann“ im Ernst diese Zumuthung zu stellen, denn er kann ihr unmöglich genügen. Was er unvertreten als „konstatirte Thatsache“ auslegt, das ist wieder nichts Anderes als eine plumpe Denkbildung. Um dieselbe dem unweisen und urtheilsunfähigen Pöbel glaubhafter zu machen, behauptet er, daß die Gesichte früherer Streiks Material in „Hülle und Fülle“ zum Beweise dafür liefere, wie „fremde Agitatoren“ die Streiks machen. Den Hamburger Gasenarbeiterstreik führt er auf den englischen Arbeiterführer Tom Mann zurück; das war der „Regisseur“ des Ganzen! Und fremde Agitatoren haben auch den Berliner Konfektionsarbeiterstreik veranlaßt!

O, diese insamen, fremden Agitatoren, die da umziehen wie der Teufel, zu suchen, wen sie verderben können! Selbstverständlich haben diese bösen Menschen bei ihren Streikanzettlungen nur den Zweck im Auge, „die Arbeiter auszubeuten“, auf deren Kosten „ein flotties Leben zu führen“. Was sie übrig lassen, das nehmen die „Streikpostenheher“ und anderen „Aufpaffer“, welche die Arbeitswilligen „terrorisiren“.

Daß der Artikelschreiber hat auch eine Rehrseite entbeht: „Hinter den großen Streiks in den westfälischen Kohlenrevieren standen fernzeitlich auch Bärenspekulanten mit ihren Kurschwankungen in Bergwerkspapieren, die hinter den Koulissen ihr Schäfchen schoren. Ein ausgebeuteter und weit verdorbener Maurerstreik kann die Preise der Waaren (Ziegel, Eisen, Kalk, Zement, Holz) wesentlich beeinflussen, und gewandte Geschäftsagitatoren können sich einen Preisbruch dieser Waare zu Nutze machen. Ja, es giebt sogar noch ganz andere Erwägungen.“

Freilich, freilich, es giebt solche und noch ganz andere Erwägungen, von denen man sagen kann, daß sie stichhaltiger sind, als diejenigen, die darauf abzielen, glauben zu machen, daß die sozialdemokratische Parteileitung Streiks ins Werk setze. Thatsächlich ist es schon oft passiert, daß gewissenlose kapitalistische Spekulation, um im Kräftigen stehen zu können, Streiks geradezu provoziert, bezw. Betriebseinstellungen und Arbeiterausperrungen verhängt hat. Daß Arbeiter sich durch Geschäftsagitatoren, durch kapitalistische Spekulationen täuschen und zu Streiks in deren Interesse verleiten lassen könnten, hatten wir für ausgeschlossen. Aber das derartige Spekulationen und Agitatoren — die nicht der Sozialdemokratie angehören, sondern „Ordnungspolitiker“ sind — in den Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern einen unheilvollen Einfluß ausüben können, das lehrt die Erfahrung. Unsere

lonius und haben nicht abgehen wollen. Die Arbeiter hätten...

Gibt am 21. Juli folgende Verammlung der Streikenden...

Einer weiteren Mitteilung zufolge ist der Streik als...

Die Kollegen in Managen haben über den vorliegenden...

Das Geschäft wird uns gefährdet: Die Unternehmer sind...

Am 20. Juli passierte auf dem Bahnhofs etwas fast...

In Westau dürfte es sich wahrscheinlich in Laufe dieser...

Der Arbeiterverband hat schon wieder ein neues Stück...

Herrn Simon bisher zugestimmt. Daß die Innungsmeister...

Die Kollegen in Westau haben folgende Forderungen...

In Westau verläßt der Baumeister Jentich die Arbeiter...

In Westau waren in der abgelaufenen Woche noch...

Die Arbeiter hatten sich in der abgelaufenen Woche...

Die heute in der Flora stattgehabene Zusammenkunft...

In Anbetracht dessen, daß die Baunnternehmer...

Die der Zeitung fern stehenden Baunnternehmer...

Der Arbeiterverband hat schon wieder ein neues Stück...

Die Maurer und Zimmerer haben in einer Versammlung...

In Westau dürfte es sich wahrscheinlich in Laufe dieser...

Herrg. In Westau suchten die Herren Mosch und Reimann...

In recht einseitiger Weise nimmt auch die Westau...

In Nr. 29 des Grundstein reproduzieren wir eine Mitteil...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

Die Westau Arbeiter haben fast ausschließlich Maurer...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

In Anbetracht dessen, daß die Baunnternehmer...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

Die der Zeitung fern stehenden Baunnternehmer...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

Wir bekamen uns schuldig, von der Milderung der Stra...

die Regierungspolitik, mit der Maßgabe, daß staatsbürgerliche Rechte: Wahlrecht, Vereins- und Koalitionsrecht, Petitionsrecht etc. nicht ausgeübt werden dürfen, um der Regierung Unzufriedenheit zu befehlen oder gar eine Opposition zu Stande zu bringen.

Die reaktionären G. walten gehen dem Unternehmertum mit gutem Beispiele voran in dem Bemühen, die abhängigen Beamten und Arbeiter durchaus zu willenlosen Werkzeugen des herrschenden Interesses zu degradieren. Aber diese selben „Ordnungs-politiker“ entblößen sich nicht, gegen die organisierte Arbeiterkraft den völlig unbegründeten Vorwurf des „Terrorismus“ zu erheben und die Sozialdemokratie förmlich zu beschuldigen, aus dem Staate ein „großes Juchaus“ und aus den Arbeitern „Staatsflunken“ machen zu wollen. Wo das große Juchaus und das Staatsflunken zu suchen sind, das lehrt uns die Gegenwart.

„Unerfüllbare Forderungen.“

I.

Wenn je mit einem Schlagworte Unfug getrieben worden ist, so ist es mit dem, von den Unternehmern vorgebrachten „Unerfüllbare Forderungen“ geschehen. Dieser Unfug ist in der letzten Zeit zu einer rechten Manie ausgewachsen; denn nicht nur die Unternehmer des jeweiligen in Betracht stehenden Gewerbes suchen mit obigen Schlagworte die begründeten Forderungen „ihrer“ Arbeiter abzuwehren, sondern die ganze sogenannte bürgerliche Gesellschaft — wenige Ausnahmen abgerechnet — und nicht zuletzt Gerichte und Polizei lügen aus demselben Horn: „Unerfüllbare Forderungen“.

Oftener vor der Sache auf den Grund und fragen: wieso kommt es, daß die von uns gezeichneten Bewältigungsmöglichkeiten die berechtigten Arbeiterforderungen nieder zu brücken suchen? So finden wir, abgesehen davon, daß die vorerwähnten und lauteften Schreier die soziale Struktur und Entwicklung unseres Jahrhunderts überhaupt nicht begreifen haben, daß das Unternehmertum und seine Gesellschafter die wirklichen Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen, die dem Unternehmertum in erster Linie mit gutem Willen, vollstän dig ignorieren. Ein Nörgler ist die wirkliche oder eingeschobene Angst vor der Machtentfaltung der Arbeiterklasse auf politischem Gebiete: Die Angst, als Klasse aufzuerstehen zu werden, läßt das Unternehmertum gegen seine eigenen, nächst liegenden Interessen wählen. Die Großpropheten stellen zudem noch ein anderes, von uns schon früher getenn selndes Schlagwort voran: „Wir wollen Herr in eigenen Hause sein.“

Welches sind nun die Forderungen, der in Gewerkschaften organisierte Arbeiter? Bedrohen sie auch nur im Entferntesten das Recht des Unternehmers: „Herr in eigenen Hause zu sein“? Sind die Forderungen auch nur zum Teile beachtlich, daß vernünftiger Weise gefordert werden könnte: sie sind unerfüllbar! Unter Anführung einiger Grundforderungen der Arbeiterorganisa tionen wollen wir den Beweis führen, daß „unerfüllbare“ Forderungen seitens der Arbeiter überhaupt nicht gestellt werden, sondern nur Forderungen, die darauf abzielen, das Gewerbe aus dem jetzigen anarchischen Zustande gesunden zu lassen.

Erste Forderung der Arbeiterorganisationen ist es, daß sie von den Unternehmern und von Unternehmerorganisationen heftig, von diesen anerkannt werden als Arbeitervertreter in Lohn- und Angelegenheiten. Dies ist doch gewiß eine unmanifesterbare Forderung, und in einer Zeit, wo Alles, was im öffentlichen Leben ein Wort mitreden will, nach Organisation drängt, wo das Unternehmertum organisiert ist, um einmal den Konventionen die Presse und Bezugsbedingungen der Produkte vorzuschreiben, und zum Andern auch zu allen Arbeiterfragen geschlossenen Stellung nimmt, sollte man billig erwarten, daß dieses selbe Unternehmertum auch die Organisationsbestrebungen der Arbeiterklasse rücksichtslos anerkennen würde. Weit gefehlt! Das Unternehmertum in seiner Allgemeinheit und seine führenden Personen denken nicht daran, das Recht, das sie in weitgehendster Weise ausüben, den Arbeitern zuzuerkennen. Das Recht, sich zu organisieren, steht der Arbeitern allerdings zu. „Reiber“ werden viele Unternehmer im Inneren ihres Herzens sagen, Manche sagen es auch öffentlich. Das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, besteht noch, obgleich es vielfach angefochten wird. Ja, den Arbeitern steht sogar das Recht zu, zwecks Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Streik zu proklamieren. Der Streik ist aber gar nicht das Ideal der Arbeiter, noch viel weniger sehen es die Arbeiterorganisationen als ihre Aufgabe an, Streiks anzuzetteln, wie das Unternehmertum und deren Organe so leichtfertig in die Welt hinausposaunen. Alle Arbeiterorganisationen haben viel mehr das Bestreben, Streiks hintanzuhalten, wenn sonst die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu einem die Arbeiter haltungs befähigenden Schritte gebracht werden kann. Dies kann überall geschehen, wenn die Unternehmer versöhnlich genug sind, mit den Arbeiterorganisa tionen die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen bestimmten Zeitraum zu vereinbaren. Die Arbeiterorganisationen werden, wenn die Unternehmer den ersten Willen zum Frieden haben, unbedingt für Aufrechterhaltung der Ruhe eintreten und bei

ihren Angehörigen den getroffenen Abmachungen Geltung verschaffen.

Wie stellt sich aber das Unternehmertum in seiner Mehrheit zu dieser Arbeiterforderung? „Es will Herr im Hause sein.“ Wir können einer „fogenannten“ Lohnkommission oder dem „sozialdemokratischen“ Verbands das Recht nicht einräumen, in „unserer“ Angelegenheiten hinein zu reden. So und anders „schmachvol“ jedoch die Unternehmer auf ihre herkömmliche Macht. Daß auch sie „fogenannte“ Zunahmen und Arbeitsbehebungsverbände haben, die es für selbstverständlich halten, in die Angelegenheiten der Arbeiter einzugreifen, halten die Herren „Arbeitsgeber“ wahrscheinlich für ein göttliches Recht. Denn wehe, wenn der Arbeiter sich darauf besinnt, daß auch er „Herr im Hause“ sein kann, daß er seine Arbeitskraft nach eigenem Ermessen bewerkstellen kann. Dann ist er „unbotmäßig“, sein Name kommt auf die schwarze Liste, und er fürderhin des Anrechtes, sein Brot durch eheliche Arbeit zu verdienen, verlustig geht. Und sofort treten auch die Schreiber des Unternehmertums in Aktion und schreiben sich die Finger wund über den „Terrorismus“ der Arbeiterorganisationen, und beschreiben Krotobildstrahlen über die „arcan verführten“ Arbeiter. Und dies Alles gegenüber der offenkundigen Tatsache, daß die Unternehmer einzeln oder in ihren Organisationen diesen Zustand herausgeschworen haben.

Betrachten wir uns eine andere Forderung der Arbeiterorganisationen: Forderung eines Minimallohnes und einer Maximalarbeitszeit. „Unerfüllbare“ Forderungen! schreit das Unternehmertum, und die besonders „Pfliffen“ haben noch die „Entbedung“ gemacht, daß diese Forderung eine „sozialdemokratische Erfindung“ sei. Gemacht, ihr Herren, die Forderung ist weder unerfüllbar noch sozialdemokratisch. Die Forderung eines Minimallohnes und einer Maximalarbeitszeit ge schieht sogar ebenso sehr im Interesse der Unternehmer wie der Arbeiter. Wo geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, kann das Produktionsniveau, die Schmutzkonkurrenz nicht aufkommen oder doch weniger leicht Boden fassen. Die Unter nehmer sind geschäftlich der Pfliffen, die sich äußern können in abnormen Unterbietungen bei Übernahme von Arbeiten und in fortgesetzter Verarmung des Geschäftes durch schwer empfundene Arbeitsverhältnisse. Das ganze Gewerbe ist gesichert gegen der Kleinigkeit zwischen Unternehmer und Arbeiter, wenn das Unternehmertum mit der Arbeiterkraft den Minimallohn und die Maximalarbeitszeit vereinbart und beiderseitige Organisationen in treuer Pflichtenfüllung für die Innehaltung der Abmachungen Sorge tragen.

Sind denn aber die Forderungen der Arbeiterkraft etwa so hohe, weitgehende, daß die Unternehmer sie nicht bewilligen können? Nein, der geforderte Minimallohn für den jeweiligen in Betracht kommenden Ort garantiert noch nicht mal das gewohnheitsmäßige Existenzminimum, obwohl im Minimallohn eigentlich die Gehaltsumme zur Aufzuehung kommen sollte, die dem Arbeiter das gewohnte Existenzminimum verbürgt. Der geforderte Lohn soll nicht bloß ausreichen, um den Arbeiter bei den durchaus notwendigen Kräften zu erhalten, so lange er arbeitet, sondern er soll so bemessen sein, daß der Arbeiter sich über die arbeitslose Zeit hinweg helfen kann, ohne dem jämmerlichsten Elend zu verfallen. Der Arbeitslohn soll auch nicht so bemessen sein, daß er nur ausreicht zur Aufzuehung der Arbeiter und ihrer Angehörigen, sondern zur vollständigen Lebenshaltung rechnen wir außer Nahrung und Kleidung auch geräumige, lichte und luftige Wohnungen mit gewohnheitsmäßigen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Ein richtungen, gelistete Annehmlichkeiten durch gesellschaftlichen Verkehr, Zehnungen und Wäcker etc. Die Arbeiter wären also vollstän dig berechtigt, einen Minimallohn zu fordern, welcher der er reichsten höchsten Stufe der Lebenshaltung in dem jeweiligen Lebensstadium entspricht. Und kein Mensch, der ernst genommen sein will, dürfte von unerfüllbaren Forderungen reden. Aber die Arbeiter sind bekanntlich bescheiden und daher fordern sie nicht einmal Das, was ihnen zukommt, sondern sie begnügen sich mit dem Notwendigsten, um sich vor gänzlicher Verarmung zu schützen.

Wie wäre es sonst zu verstehen, daß wir gerade bei den Mauern, die doch in der Regel darauf angewiesen sind, ihren Lebensunterhalt für das ganze Jahr in 9 bis 10 Monaten zu erwerben, so minimalen Forderungen begegnen. In Großstädten wie Breslau, Chemnitz, Magdeburg, Halle, Hannover, Dortmund, Essen, Düsseldorf, Köln, Frankfurt a. M., Mannheim, Stuttgart etc. fordern die Arbeiter nur einen Stundenlohn von 45 Pf. In anderen größeren Städten gehen sie mit ihren Forderungen zurück auf 40 und 35 Pf., ja sogar um die Anerkennung von Minimallohn, die sich zwischen 25 und 30 Pf. bewegen, mußten die Arbeiter in verschiedenen Orten erst den Streik erklären und Wochen lang kämpfen. Und in den meisten Fällen haben die Arbeiter nicht einmal darauf bestanden, daß diese wahrhaft niedrigen Sätze, die eigentlich dem geringsten Arbeiter gezahlt werden müßten, für alle Gesellen als Minimallohn in Betracht kommen sollten, sondern nur für die Durchschnittsarbeiter. Der Lohnsatz wird um ein Bedeutendes nachgelassen für Junggefell en, die sich im ersten Gesellenjahre befinden, und für ältere Gesellen, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte sind. Nur in ganz wenigen Orten steht der Lohn und gehen die berechneten Forderungen der Arbeiter über 45 und 50 Pf. Und auch in

diesen Orten, wo sich die Durchschnittsjahreslöhne der Arbeiter zwischen 900 und 1200 bewegen, kann nicht davon die Rede sein, daß ein Familienvater die notwendigen Ausgaben bestreiten kann. In Berlin und Hamburg reiden auch 1500 nicht zur ausreichenden Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie, und Maurer, die 1500 Jahresverdienst in Berlin oder Hamburg erzielen, muß man mit der Laterne suchen. Trotzdem ist aber die Forderung der Arbeiter: eine untere, dem Existenzminimum entsprechende Lohngrenze festzusetzen, eine „unerfüllbare Forderung“ im Sinne der Unternehmer, wie auch jede Forderung auf Lohn erhöhung schlechthin mit diesem Schlagworte abgethan wird.

Ebenso wenig Entgegenkommen zeigt das Unternehmertum gegenüber der Arbeiterforderung: Verkürzung der Arbeitszeit, Festlegung einer Maximalgrenze. Auch hierbei müssen die faulsten „Gründe“ herhalten: „Die Maurer arbeiten im Jahresdurchschnitt nur 9 oder gar 8 Stunden.“ Als ob das Grunde gegen die Abschaffung der zwölf- und elfstündigen Arbeitszeit und weitgehenden Verkürzung derselben im Sommer wären. Wenn man die Unternehmer, die gleichzeitig Pferdebesitzer sind, zumuten wollte, ihre Pferde in den Sommer tagen 12 Stunden im Gesicht zu halten, dann würden sie wohlwollend dem Unmenslichkeit und verglichen reden, in der Hinsichtung des Arbeiters, der doch gewissermaßen auch Mensch ist, wird aber der Stimme nach Menschlichkeit kein Gehör gegeben.

Die lange Arbeitszeit der Maurer und der übrigen Bauarbeiter im Sommer kann keineswegs mit der Arbeitslosigkeit im Winter, oder auch mit der Verkürzung in den Frühjahrs- und Herbstwochen entschuldigt werden. Die Maurer und Bauarbeiter fordern, daß auch die Anzahl der Arbeitstagen an den Sommer tagen auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden. Und ein vernünftiges Maß ist weder die elf- und zwölfstündige, noch die zehn stündige Arbeitszeit, so wenig, da es sich für die meisten Arbeiter — für die Maurer fast immer — nicht bloß um die eigentliche Arbeitszeit handelt, sondern die Zeit, die sie dem Unternehmer widmen müssen, erhöht sich auf das Doppelte der wirklichen Arbeitszeit. Und welche bescheidenen Forderungen stellen die Arbeiter! Sie verlangen nicht etwa die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Sommer, wogu sie alle Berechtigung hätten, sondern sie fordern nur ganz schäferlich die zehn stündige und in einigen Orten haben sie den Antrag genommen, die neun stündige Arbeitszeit zu erringen.

Rundschau.

* Schon wieder etwas Neues auf dem Gebiete der Reichspräsidentenwahl. In vorigen Jahre wurde in Potsdam (Gommor) eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Arbeiter gegründet. Der erste Bevollmächtigte Dittmar reichte als bald der Reichspräsidentenwahl das Statut und das Mitgliederverzeichnis ein. Nach einiger Zeit aber wurden sämtliche fünf Verwaltungsmitglieder der Zahlstelle angeklagt, sich gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes vergangen zu haben. Sie sollten die Bestimmung übertreten haben, wonach jede Veränderung der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Kreispolizeibehörde zur Kenntnisnahme unterbreitet werden muß. Es handelte sich um den Eintritt eines Mitgliedes. Der erste und den zweiten Bevollmächtigten, sowie dem Kassierer wurde noch besonders zum Vermerk gemacht, daß sie der Polizei nicht die erfolgte Wahl der beiden mitangeklagten Schriftführer angezeigt hatten. Eine solche Wahl aus den Reihen der Mitglieder gehöre mit zu den „Veränderungen der Mitglieder“, wovon der § 2 spreche.

Vor dem Schöffengericht wurden alle Angeklagten freigesprochen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft hob aber das Landgericht die Verurteilung betreffs Dittmar auf und verurteilte diesen zu 15 Geldstrafen.

Zur Begründung führte das Gericht Folgendes an: Da die Potsdamer Zahlstelle gleich dem ganzen Verbande der Arbeiter Deutschlands die allseitige Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nach dem Statut bezweckt, so gehöre sie zu den Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wollten, es finde also auf sie § 2 des Vereinsgesetzes Anwendung. Eine Uebersetzung dieses Paragraphen liegt hier vor, es frage sich nur, wer dafür hafte. Zur Zeit waren sämtliche Verwaltungsgremien als Vorsteher im Sinne des § 2 anzusehen und an sich auch alle zur Erfüllung der im § 2 enthaltenen Gebote verpflichtet, hier müßten jedoch der zweite Bevollmächtigte, der Kassierer und die beiden Schriftführer von der Anklage, der Polizei nicht die Aufnahme des einen neuen Mitgliedes angezeigt zu haben, freigesprochen werden, weil sie an jener Unterlassung schuldlos seien. Es sei nämlich festgestellt worden, daß sie den ersten Bevollmächtigten mit der Anklage bei der Polizei beauftragt und sich später bei ihm erkundigt hätten, ob er es befragt habe, sowie das ihnen eine beruhigende Antwort zu Teil geworden sei. Sodann müßte Dittmar als allein Schuldiger bezichtigt werden. Von der weiteren Beschuldigung, die Wahl der beiden Schriftführer nicht angezeigt zu haben, wurden die beiden Bevollmächtigten und der Kassierer freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß die Wahl einzelner Mitglieder in die Verwaltung nicht zu den „Veränderungen der Mitglieder“ gemäß § 2 des Vereinsgesetzes gehöre. Hieron brauche der Polizei keine Anzeige gemacht zu werden.

Der Vereins-Straßenrat des Sammergerichts, der unjenseit über die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Revision zu verhandeln hatte, schloß sich bezüglich der Wahl einzelner Mitglieder in den Vereinsvorstand dem Landgerichte vollständig an. Im Uebrigen hob der Senat aber die Verurteilung auf und verurteilte sämtliche fünf Angeklagte zu Geldstrafen von je 15. Der Vorsitzende führte aus, es genüge nicht, daß die vier in der Berufungsinanz freigesprochenen Verwaltungsmitglieder den ersten Bevollmächtigten mit der Anmeldung des neuen Mitgliedes betrauten und sich

